

Lehramt an Hauptschulen (neue LPO)

Hauptschulen haben ja nicht gerade den besten Ruf, was ihre Schüler und die Atmosphäre dort angeht. Hauptschüler werden häufig als Versager abgestempelt, die Berufstauglichkeit nach dem Schulabschluss wird oftmals bezweifelt. In der Tat gibt es an Hauptschulen Probleme und Konflikte, die so an anderen Schularten nicht zu beobachten sind. Das liegt u.a. daran, dass die Schülerschaft sehr heterogen ist. Da viele Schüler aus sozial schwachen Familien kommen und bei einigen Jugendlichen mit Migrationshintergrund oft große sprachliche Defizite vorliegen, werden an diese Schultart und ihre Lehrer besondere Anforderungen gestellt. Mehr noch als um die Vermittlung von Wissen geht es an Hauptschulen um die Förderung von leistungsschwachen und einseitig begabten Schülern, um Motivieren, Erziehen durch Weitergabe von Werten und Stärkung sozialer und emotionaler Kompetenzen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden und die Studierenden bestmöglich auf die Schulwirklichkeit vorzubereiten, wurde an der Universität Erlangen-Nürnberg der Modellversuch „Lehrerbildung Hauptschule Nürnberg 2011“ eingeführt. Im Folgenden stellen wir Ihnen diesen Modellversuch vor, beginnend mit den bayernweit einheitlichen Regelungen zum Lehramtsstudium, die auch im Modellversuch gültig sind.

1. Studium in Bayern

Grundlage ist das Bayerische Lehrerbildungsgesetz, das die schulartspezifische Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer regelt. Die ist bayernweit an allen Hochschulen einheitlich und gliedert sich in ein Universitätsstudium und eine 2-jährige Lehramtsanwärter/innen-Zeit. Das Studium schließt man nach 7 Semestern Regelstudienzeit (Höchststudiendauer: 11 Semester) mit der Ersten Lehramtsprüfung ab. Diese setzt sich zusammen aus studienbegleitenden Universitätsprüfungen und dem Ersten Staatsexamen (in der Gewichtung 2:3). Die Lehramtsanwärter/innen-Zeit ist bereits bezahlter Bestandteil des Berufslebens, schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab und muss nicht unbedingt direkt im Anschluss an die Erste Staatsprüfung angetreten werden.

Die Einstellungschancen in den Staatlichen Schuldienst sind bedingt durch die Gesamtnote aus den beiden Lehramtsprüfungen. Beim LAHS spielt dabei die für das Studium gewählte Fächerkombination keine Rolle. Die aktuelle Prognose zum Lehrerberuf in Bayern finden Sie hier:

<http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung.html>

Das Studium für das Lehramt an Hauptschulen besteht aus vier Komponenten:

- Unterrichtsfach
- Didaktik der Hauptschule
- Erziehungswissenschaften
- Schulpraktika

Studienaufbau und Prüfungen sind in der "Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I)" und der "Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Universität Erlangen-Nürnberg" geregelt.

Das Unterrichtsfach

Das Unterrichtsfach ist das Hauptfach. Hier entsprechen Studien- und Prüfungsanforderungen beim Lehramt an Hauptschulen exakt denen des gleichen Faches für Grundschulen.

Für Hauptschulen sind wählbar:

- Arbeitslehre (bei uns nur als Didaktikfach)
- Biologie
- Chemie
- Deutsch
- Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (bei uns nur als Didaktikfach)
- Englisch (nicht als Didaktikfach wählbar)
- Geographie
- Geschichte
- Informatik
- Kunst (Eignungsprüfung)
- Mathematik
- Musik (Eignungsprüfung)
- Physik

- Religionslehre (bei uns nur evangelische Religionslehre; katholische Religionslehre nur als Didaktikfach)
- Sozialkunde
- Sport (Eignungsprüfung)

Hinweise zur Anmeldung zu den Eignungsprüfungen sind den jeweiligen Fachinfos des IBZ zu entnehmen.

Didaktik der Hauptschule

Kurz gefasst könnte man sagen: Didaktik ist die Wissenschaft vom Lehren und Lernen. Hier erfahren die Studierenden, wie man Lehr-Lern-Prozesse innerhalb und außerhalb der Schule entwickelt, theoretisch begründet und empirisch erforscht. In diesem Zusammenhang werden neben fachwissenschaftlichen auch bezugswissenschaftliche Erkenntnisse z.B. aus der Pädagogik und Psychologie berücksichtigt. Beim Lehramt an Hauptschulen ist neben dem Unterrichtsfach auch eine Fächerkombination zu studieren, die als Didaktik der Hauptschule bezeichnet wird.

Kombinationsmöglichkeiten

Die Prüfungsordnung erlaubt ausschließlich folgende Kombinationsformel:

$$1 \text{ Unterrichtsfach} \\ + 2 \text{ Didaktikfächer aus a) oder 2 Didaktikfächer aus b)} \\ + 1 \text{ Didaktikfach aus c)}$$

Didaktik der Hauptschule mit	
Unterrichtsfach (= Hauptfach)	<i>entweder</i>
	a) => Deutsch mit entweder Geographie, Geschichte, Sozialkunde, Arbeitslehre oder Didaktik des Deutschen als Zweitsprache
	<i>oder</i>
b) => Mathematik mit entweder Biologie, Chemie, Physik, Arbeitslehre oder Didaktik des Deutschen als Zweitsprache	
<i>und</i>	c) => Musik, Kunsterziehung, Sport (jeweils ohne Eignungsprüfung) oder Religionslehre (evangelisch und katholisch)

Bedingung: ob als Unterrichts- oder als Didaktikfach, jedes Fach darf nur einmal vorkommen. Dabei gibt es drei Sonderfälle:

- Wenn Deutsch als Unterrichtsfach gewählt wird, so ist stattdessen innerhalb der Didaktikfächer ein Fach der Gruppe a) zu wählen.
- Wird Mathematik als Unterrichtsfach gewählt, so ist stattdessen innerhalb der Didaktikfächer ein Fach der Gruppe b) zu wählen.
- Wird Musik, Kunsterziehung, Sport oder Religionslehre als Unterrichtsfach gewählt, kann innerhalb der Didaktik der Hauptschule an diese Stelle jedes andere Fach (ausgenommen Englisch) aus dem Kasten oben treten.

Wird Didaktik des Deutschen als Zweitsprache innerhalb der Didaktikgruppe gewählt, wird eine Kombination mit Deutsch als Unterrichtsfach oder Didaktikfach empfohlen.

Kleiner Test: Welche der folgenden Fächerkombinationen wären also nach der LPO I zugelassen?

- 1 Biologie//Deutsch/Mathematik/Sport
- 2 Kunsterziehung//Deutsch/Geschichte/Biologie
- 3 Physik//Deutsch/Arbeitslehre/Kunsterziehung
- 4 Englisch//Mathematik/Chemie/Religionslehre
- 5 Erdkunde//Mathematik/Geschichte/Musik

Die Fächerwahl ist derzeit nicht für die Einstellungschancen relevant, da man bei der späteren Berufstätigkeit hauptsächlich als Klassenlehrer/in eingesetzt wird und alles unterrichten muss. (Übrigens, hier ist die Lösung: richtig 2, 3, 4; bei 1 hingegen muss statt Mathematik ein Fach aus Gruppe a), bei 5 statt Geschichte ein Fach aus Gruppe b) gewählt werden.)



2. Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung

Die Bewertung der studienbegleitenden Prüfungen erfolgt durch Leistungspunkte (LP). 1 LP entspricht in etwa einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Im Vorlesungsverzeichnis der Universität werden diese LP mit einem Synonym auch als ECTS bezeichnet. Für die Zulassung zum ersten Staatsexamen für Lehramt Hauptschulen müssen laut LPO I insgesamt 210 LP erworben werden. Die genauen Zahlen werden in der Studienordnung von der Hochschule selbst festgelegt:

Unterrichtsfach	54 LP
Didaktik des Unterrichtsfachs	12 LP
Drei Didaktikfächer: 3 x 20 LP	60 LP
Schriftl. Hausarbeit (=Zulassungsarbeit)	10 LP
Hauptschulpädagogik (Hauptschulpädagogik, Sozialpädagogik, Berufsfeld 2. Phase, Schülerpatenschaft)	19 LP (6 + 4 + 4 + 5)
Erziehungswissenschaften: (Psychologie, Allg. Pädagogik, Schulpäd.)	33 LP (15 + 10 + 8)
Gesellschaftswissenschaften (Religion, Philosophie, Politik, Soziologie, Landes- / Volkskunde)	8 LP
pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum	6 LP
studienbegleitendes fachdid. Praktikum	5 LP
zusätzliches studienbegl. Praktikum	3 LP
Insgesamt	210 LP

Das IBZ hält zu den einzelnen Unterrichtsfächern sowie zu den Punkten 2.2., 2.3. und 2.4. ausführliche Merkblätter bereit.

2.1. Zusätzliche Leistungsanforderungen (§38 LPO I)

Bei der Meldung zum 1. Staatsexamen sind folgende Leistungen nachzuweisen:

- Fremdsprachliche Qualifikation in Englisch (Stufe B2 nach gemeinsamen Europ. Referenzrahmen – wird i.d.R. durch Englischunterricht an der Schule nachgewiesen)
- Basisqualifikation in Sport, wenn Sport nicht als Unterrichtsfach oder in der Didaktikgruppe gewählt wird.

Weitere Leistungsanforderungen sind den Merkblättern zu den studierten Fächern zu entnehmen.

2.2. Erziehungswissenschaften

Lehrer haben neben der "Wissensvermittlung" in der Schule ja auch eine erzieherische Aufgabe. Den theoretischen Hintergrund dazu liefert das erziehungswissenschaftliche Studium. Insgesamt müssen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung 33 Leistungspunkte (LP) im erziehungswissenschaftlichen Studium nachgewiesen werden. Dazu gehören Pädagogik, Schulpädagogik, Psychologie. Hinzu kommen 8 LP im Bereich Gesellschaftswissenschaften und Theologie/ Philosophie.

2.3. Praktika

Damit es im Studium nicht nur bei Theorie bleibt, sind insgesamt 5 Praktika zu absolvieren:

- Orientierungspraktikum
- pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum
- studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum
- zusätzliches studienbegleitendes Praktikum
- Betriebspraktikum

Das Orientierungspraktikum dauert 3 Wochen und sollte möglichst vor dem Studium abgeleistet werden. Ausführliche Informationen über Dauer, Art und Ausrichtung der abzuleistenden Praktika enthält das IBZ-Merkblatt "Lehramtspraktika".

2.4. Erweiterungen

Das Examen für Hauptschullehramt kann u.a. erweitert werden mit

- einer Didaktikgruppe für Grundschule
- einem weiteren Unterrichtsfach
- Ethik
- Didaktik des Deutschen als Zweitsprache
- Medienpädagogik

Wegen des für die Verbesserung der Einstellungschancen eher fraglichen Wertes einer Erweiterung, sollten Sie sich unbedingt unser Merkblatt "LA-Erweiterungen" ansehen.

2.5. Schriftliche Hausarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zum ersten Staatsexamen ist eine schriftliche Hausarbeit (§ 29 LPO I), die in einem Fach der gewählten Fächerverbindung oder in Erziehungswissenschaften gefertigt werden kann. Mit der schriftlichen Hausarbeit werden 10 LP nachgewiesen. Magister- Master- und Doktorarbeiten sowie Bachelorarbeiten, die mit mindestens 10 LP bewertet wurden, können als Ersatz für die schriftliche Hausarbeit vorgelegt werden.

3. Bachelortitel

Studierende im Lehramtstudiengang für Hauptschulen erwerben aufgrund der für das Lehramt zu erbringenden Leistungsnachweise nach i.d.R. 6 Semestern den Titel „Bachelor of Education“ (B.Ed.). Der Titel wird nach Vorliegen von 180 LP erworben, wobei die schriftliche Hausarbeit als Bachelorarbeit verwendet wird.

4. Studiendauer und Meldefristen

Die LPO I sieht für das Hauptschullehramt eine Mindeststudienzeit von **6 Semestern** vor. Sie sollten die Erste Staatsprüfung nach dem 7. Semester ablegen (= Regelstudienzeit).

§ 31 der LPO I regelt die Höchststudiendauer: Bei LAHS muss man die Prüfung spätestens im Anschluss an die Lehrveranstaltungen des 11. Fachsemesters ablegen, sonst gilt die Prüfung wegen Fristüberschreitung als erstmals nicht bestanden. Die Prüfung darf danach nur einmal wiederholt werden.

5. Besonderheiten des Modellversuchs in Nürnberg

Der Modellversuch strebt eine starke Berufsfeldorientierung an, um die Studierenden, die nur selten selbst an einer Hauptschule unterrichtet wurden, mit den Gegebenheiten dort vertraut zu machen.

Im Bereich Erziehungswissenschaften schlägt sich dies in den Modulen „Hauptschulpädagogik“ und „Sozialpädagogik“ (Angebot der FH Nürnberg) und „Berufsfeld 2. Phase“ (unter Einbindung von Seminarleitern) nieder.

Die Berufsfeldorientierung soll insbesondere durch Patenschaften intensiviert werden. Das bedeutet, dass Studierende für 3 Semester die Betreuung von 2 Hauptschülern übernehmen und deren Entwicklung während des gesamten Studiums verfolgen. Sie gewinnen so Einsichten in Lernfortschritte und Lernhemmungen, soziale Fragen, altersspezifische Veränderungen, Lernbedingungen und Lernformen von Hauptschülern.

6. Adressen

Department Fachdidaktiken in Nürnberg

Regensburger Str. 160, 90478 Nürnberg,
Tel. 0911/5302-0
Prüfungsamt: Tel. 0911/5302-513 oder -512
Praktikumsamt: Tel. 0911/5302-544

Lehrstuhl für Pädagogik

Bismarckstr. 1, 91054 Erlangen
Tel. 09131/85-29359, Fax 09131/85-26450

Studienfachberatung

Dr. Klaus Wild, AOR

Zi. 0.037, Tel. 0911/5302-544
Sprechstunde: Mo. 10-14 Uhr u. nach tel. Vereinbarung
E-Mail: Klaus.Wild@ewf.uni-erlangen.de

Dipl.-Psych. Dr. Oskar Seitz

Zi. 0.145, Tel. 0911/5302-746
E-Mail: orseitz@ewf.uni-erlangen.de
Sprechstunden montags, nur nach telefonischer Vereinbarung

Einführungsveranstaltung

Das IBZ gibt zu Beginn des Wintersemesters eine Übersicht mit Ort und Zeit der Einführungsveranstaltungen heraus. Bitte beachten Sie, dass die obligatorische Einführungsveranstaltung für das Lehramtsstudium in Nürnberg üblicherweise ein paar Tage vor Vorlesungsbeginn stattfindet.

Informationsmaterial & Adressen

Die IBZ-Merkblätter zum Lehramtsstudium in Bayern, zu Lehramtspraktika, den Unterrichtsfächern, zum Zugang zur FAU (Numerus Clausus) oder Sprachkenntnissen etc. sind im Internet (Link s. unten) und im Beratungsbüro des IBZ vor Ort erhältlich (Schlossplatz 3, Zi. 0.021, Mo - Fr 8.00 – 18.00 Uhr).

Informationen im Internet:

Department Fachdidaktiken: <http://www.fachdidaktiken.uni-erlangen.de/>

Infos des IBZ: <http://www.uni-erlangen.de/studium/studienangebot/uebersicht/>

Studien- und Prüfungsordnungen: <http://www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/recht/studiensatzungen/lehramt.shtml>

Infos des Kultusministeriums zur Lehrerbildung in Bayern: <http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung.html>

Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung: <http://www.zfl.uni-erlangen.de/>

Vorlesungsverzeichnis: <http://www.vorlesungsverzeichnis.uni-erlangen.de>